

Protokoll DZ-AG-Treffen 28.01.2016 18:30 Uhr Oberschule Taucha

(Anwesenheit im Anschluss)

Grußworte

Herr Thomas Pfeil

Herr Tobias Meier (Bürgermeister der Stadt Taucha)

Frau Simon (stv. Schulleitung)

Neuigkeiten aus der SBA Leipzig

Referendare beenden Ende Jan. ihre Ausbildung. Zukünftig gibt es 2 Einstellungsrounds: 1.2. und 1.8. Oft wird es durch Neueinstellungen neue Stundenpläne in den Schulen geben. Ab nächstes Jahr wird 18 Monate Referendariat eingeführt. 193 Stellen im SBA-Bezirk sind geplant. Das entspricht 220 – 230 Personen. 50 OS / 40 Gym. / 86 GS / 4 FöS / 13 BSZ

100 Verträge unter Dach und Fach, 60 erhielten Angebot, 30 noch offen. Gymnasiumslehrer werden auch an GS/OS eingesetzt. Einstellungen sind voraussichtlich bis 7.2. durch. DaZ-Lehrer sind weiterhin Schwerpunkt, es gibt sehr wenige, die ausgebildet sind. Oft haben sie nur bestimmte Zusatzmodule. DaZ-Lehrer sind in universitärer Weiterbildung, ca. 30 Lehrer für 2 Jahre. Stand 12.1.2016: 104 reine DaZ-Klassen (im Nov. 85) an GS / OS / BSZ. Angestrebt wird: max. 2 DaZ-Klassen pro Schule, manchmal sind es aber auch 3 bis 4. Zukünftig werden auch an (wenigen) Gymnasien DaZ-Klassen (u.a. Lpz. / Wurzen) eingerichtet.

An BSZs gibt es 2 Schwerpunkte:

Unbegleitete Minderjährige (benötigen einen Vormund, „Kandidaten“ für Hauptschulabschluss)

Bis 27jährige (oft auch am BSZ nicht ganz richtig, andere Lösung müsste angedacht werden)

Teilweise sind im SBA-Bereich Turnhallen belegt, Sportunterricht ist abgesichert.

Ausfallstatistik wird den KER-Vorständen von der SBA zur Verfügung gestellt.

Schulgesetznovellierung

Folgende Schwerpunkte wurden durch den KER und den Landkreis Nordsachsen beschlossen. Im Referentenentwurf finden sich die Themen wie folgt wieder (Quelle: Landratsamt Nordsachsen):

Beschluss des Kreistages	Referentenentwurf SMK
Schulnetzplanung zum Erhalt der Schulen im ländlichen Raum verbindlich gestalten	Fortführung von GS und OS im ländlichen Raum außerhalb von Mittel- und Oberzentren: GS: mit einer Gesamtschülerzahl von mindestens 60 Schülern, wobei jede Klassenstufe mindestens 12 Schüler aufweisen muss oder <ul style="list-style-type: none">- mit jahrgangsübergreifenden Unterricht, Mindestschülerzahl 15 für jede jahrgangsübergreifende Klasse OS: einzügig mit einer Mindestschülerzahl von 25 für die Klassenstufe 5 <ul style="list-style-type: none">- Einführung/Beendigung bedürfen Beschluss des Schulträgers und der Schulkonferenz
Erhalt berufsbildender Schulen im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none">• Mindestschülerzahl nunmehr gesetzlich geregelt- 16 Schüler pro Klasse für Berufsschulen- 20 Schüler für berufliche Gymnasien in der Jahrgangsstufe 11- 750 Schüler insg. je BSZ Teilplan Berufsschulen im Einvernehmen mit dem regionalen Planungsverband aufzustellen (Beachtung der Ziele der Raum- und Landesplanung)

<ul style="list-style-type: none"> • Verankern des sächsischen Weges für mehr Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Förderschulpflicht (Feststellung des Bedarfs in der Klassenstufe 1 in der GS) - Überprüfung festgestellter Förderschwerpunkte spätestens nach 2 Schuljahren - gemeinsame Beschulung von Förderschülern in allen Schularten mit Schülern ohne Bedarf (unter Beachtung org., pers. und sächl. Voraussetzungen) - Beschulung der Förderschüler auch wenn sie andere Abschlüsse als die Regelschule anstreben
<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit weiter entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> - enge Zusammenarbeit der Schulen mit dem Träger der Jugendhilfe und den tätigen Schulsozialarbeitern - GS kooperieren mit den Horten ihrer Schulbezirke - Teilnahme Schulsozialarbeiter mit beratender Stimme an den Schul-konferenzen - sozialpädagogische Betreuung der Schüler im BVJ (keine Änderung) - schulpsychologische Beratung durch Schulpsychologen möglich - Außerhalb Schulgesetz geregelt: - Einzelfallbezogene Hilfe bei der schulischen und beruflichen Ausbildung im SGB VIII und Projektförderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichung der verfassungs-mäßig garantierten Lernmittelfreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> - Lernmittelbegriff wurde neu definiert Regel: leihweise Überlassung der Lernmittel - Lernmittelfreiheit erstreckt sich nicht auf persönliche Ausstattung des Schülers und Gegenstände, die außerhalb des Unterrichtes gebräuchlich sind - Ermächtigung für Kultus, Einzelheiten in einer Rechtsverordnung zu regeln
<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagsangebote verbindlich gesetzlich regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - allg. bild. Schulen (bisher nur MS und Gymn.) können diese einrichten und mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten - GS müssen diese mit den Horten abstimmen - pauschalierte zweckgebundene Zuweisungen für die öffentl. und freien Schulen durch den Freistaat möglich - Ermächtigung für Kultus durch RV nähere Bestimmungen zu erlassen
<ul style="list-style-type: none"> • Berufs- und Studienförderung/-orientierung forcieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Neuaufnahme der Berufs- und Studienorientierung (neben weiteren Aufgaben) als Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen - zur Verwirklichung Entwicklung eigener pädagogischer Konzepte als Bestandteil eines Schul-programms (öffentl. Info dazu im Schulporträt der Schule) - Regelung zur Zusammenarbeit aller allg. bildenden Schularten mit berufsbildenden Schulen und Partnern der Berufsausbildung (Abschluss von Kooperations-vereinbarungen möglich)
<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittel für Schulinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Regelung im sächs. Schulgesetz - Bedarf der Regelung/Entscheidung im Rahmen der haushalts-und fördermittelrechtlichen Bestimmungen

<ul style="list-style-type: none"> • Stimmrecht des Schulträgers bei Besetzung von Schulleiterstellen und in den Schulkonferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Änderung bei Bestellung Schulleiter (wie bisher Anhörung Schulkonferenz und Unterrichtung Schulträger, dieser ist berechtigt, eigene Vorschläge zu unterbreiten) - Der Schulkonferenz gehören in der Regel an <ul style="list-style-type: none"> ➤ bis zu 4 Vertreter des Schulträgers mit Stimmrecht bei Entscheidungen insbesondere bezgl. der sächl. Schulkosten und Trägerangelegenheiten, darüber hinaus beratende Stimme ➤ Mit beratender Stimme können weiterhin teilnehmen: Schulsozialarbeiter, Vertr. Schul- förderverein und bei GS Vertreter beteiligter Horte
<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbeförderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ermächtigung für Kultus, die näheren Voraussetzungen für die Schülerbeförderung durch Rechtsordnung zu regeln, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beförderungsumfang zwischen Wohnort und Schulstandort ➤ Beschränkung der notwendigen Beförderung zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart, dabei Berücksichtigung von Bildungsgängen und Angeboten ➤ Festsetzung von Höchstzeiten für den Schulweg, allg. Kriterien für die Abgrenzung und Berechnung der Kosten für den Anteil der notwendigen Beförderung

Anmerkungen der Anwesenden

Mindestschülerzahlen liegen höher, als gewünscht. Gesamtschülerzahlen am BSZ können evtl. nicht erreicht werden.

Inklusionsregelungen sind noch nicht ausgereift, z.B. wäre eine Faktor-Regelung notwendig.

GTA-Mittelverteilung ist nicht eindeutig geregelt.

Schülerbeförderung ist nicht geregelt – Beförderung zur nächstgelegenen Schule bedeutet keine freie Schulwahl. Hier ist das angestrebte Bildungsticket gefragt.

Schülerbeförderung

Mails gingen am 14.01.2016 an die Schulleitungen raus, Eltern erhalten ebenfalls eine Mail zum Thema. Die Verfahrensweise ist auf der KER-Webseite dokumentiert: <http://www.kreiselternrat-nordsachsen.de/r-schuelerbefoerderung.html>.

Infos zum Sommerferienticket gibt es auf der MDV-Seite:

<https://www.mdv.de/ticket/schuelerferienticket/>)

Neues Fach ... Arbeit?

Wird das Fach PA (Produktive Arbeit) wieder eingeführt? Wollen wir das? Wird es benötigt oder brauchen die Schüler/innen das nicht?

Kurze Abstimmung durch Handzeichen, ob es seitens der Anwesenden die Einschätzung gibt: wird gewollt /wird nicht gewollt.

Ergebnis: 15 Anwesende: ja (wird gewollt),

9 Anwesende: nein (wird nicht gewollt)

Sonstiges

Schulkonferenz: Kurze Umfrage durch Thomas Pfeil – Ergebnis: findet bei den meisten Schulen regelmäßig am Abend statt.

Anmerkung Heiko Wittig: GTA ist ein Schulkonferenz-Beschlussthema (siehe auch:

<http://www.kreiselternrat-nordsachsen.de/r-schulkonferenz.html>)

Frei bewegliche Ferientage 2016/2017: Vorschläge mit der Schulleitung absprechen und dem KER-Vorstand mitteilen. Die Prüfungszeit im April/Mai 2017 sollte dabei ausgenommen sein. (Die frei

beweglichen Ferientage müssen in der Schulkonferenz beschlossen werden. Einige Schulen tun dies Ende des Schuljahres 2015/2016, einige Schulen tun dies Anfang des Schuljahres 2016/2017.) Ziel ist es, wenigstens einen frei beweglichen Ferientag bei Schulen einer Region (z.B. Großraum Delitzsch) an einem Tag stattfinden zu lassen, dass Eltern nicht, weil sie Kinder an verschiedenen Schulen haben, ständig Urlaub nehmen müssen.

Nächster KER-Termin

Vollversammlung (im Altkreis Torgau) am **11.05.2016**

Anwesenheit:

(Hinweis: Sollte Ihre Anwesenheit oder Entschuldigung hier nicht dokumentiert sein, geben Sie bitte Bescheid.)

Grundschulen

GS Authausen	entschuldigt
Heide GS	entschuldigt
Ev. GS Bad Düben	
Diesterweg GS	entschuldigt
GS Am Rosenweg	anwesend
GS Delitzsch-Ost	anwesend
GS Doberschütz	anwesend
CULTUS+ GS Eilenburg	
Dr.-Belian-GS	anwesend
GS Berg	
GS Eilenburg-Ost	
GS Jesewitz	
GS Krostitz	
GS Laußig	
GS Löbnitz	anwesend
GS OT Kyhna	anwesend
GS Rackwitz	anwesend
Sonnenblumen GS Glesien	anwesend
Leibniz-GS	
Paul-Wäge-GS Dölzig	entschuldigt
Thomas-Müntzer-GS	anwesend
Gellert-GS OT Wölkau	anwesend
GS am Park Taucha	anwesend
Regenbogen GS Taucha	anwesend
GS Wiedemar	anwesend
GS Zschepplin	anwesend
GS Zschortau	anwesend
Freie St. Martin GS (Montessori)	

Oberschulen

OS Bad Düben	
Artur-Becker-MS	anwesend

OS DZ-Nord	anwesend
Friedrich-Tschanter OS	
OS Krostitz	
Lessing-OS	anwesend
OS Taucha	anwesend

Gymnasien

Gymnasium Delitzsch	anwesend
Martin-Rinckart-Gymnasium EB	
Gymnasium Schkeuditz	anwesend
Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha	anwesend

Berufsschulen

BSZ Dr. Hermann Schulze-Delitzsch	anwesend
BSZ „Rote Jahne“ (BSZ Eilenburg)	
BSZ-Schkeuditz	

Förderschulen

Schule zur Lernförderung Pestalozzischule	
Fröbelschule Rödgen - Sch. f. geistig Behinderte	
FS f. g. Behinderte Karl-Neumann	entschuldigt
Caritas FS	
Schule zur Lernförderung EB Am Bürgergarten	

Gäste:

Herr Tobias Meier (Bürgermeister der Stadt Taucha)
Frau Simon (stv. Schulleitung)
Heiko Wittig (Vorsitzender Schulausschuss Kreistag Nordsachsen)